

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



31. Jahrgang – 798. Ausgabe

Mittwoch, 5. Oktober 2022

Nummer 22 – Woche 40

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 13. September 2022	2
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister	3
Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden eines Vertreters und Berufung einer Ersatzperson (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde	4
Einladung 20. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg – Wahlperiode 2019 - 2024 am 13. Oktober 2022	5

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 33. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 13. September 2022**

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: A-7062/2022

Titel: Antrag - Beitritt der Stadt Luckenwalde zum „MaerkerPlus“ - Fraktion DIE LINKE/BV
- abgelehnt

Vorlagennummer: B-7384/2022

Titel: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Finanzierung der Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für die Sanierung und Modernisierung der Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme werden überplanmäßig 72.900 € bereitgestellt.

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7379/2022

Titel: Verkauf Erbschaftsgrundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Str. 12a, Flur 17, Flurstück 30
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Neue Baruther Straße 12a, Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 30, in Größe von 723 m² wird veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung tragen die Erwerber.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag der Käufer im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-7378/2022

Titel: Vergabe Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt von An den Giebeln bis Mauerstraße - Kanal- und Straßenbau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt von An den Giebeln bis Mauerstraße – Kanal- und Straßenbau - wird an die Firma BELM Tiefbau GmbH, Am Wiesengrund 35 in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf auf ihr Angebot vom 26.07.2022 erteilt.

Vorlagennummer: B-7381/2022

Titel: Vergabe Leasing einer Großkehrmaschine für den Bauhof der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Süd Leasing GmbH, zum Leasen einer großen Kehrmaschine von der Firma Bucher Municipal GmbH, Schörlingstr. 3; 30453 Hannover.

Vorlagennummer: B-7383/2022

Titel: Stellenbesetzung Amtsleiter Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Besetzung der Amtsleitungsstelle im Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2022 mit Dirk Ullrich wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-7389/2022

Titel: Stellenbesetzung Amtsleiter/-in Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Einstellung von Liza Ruschin als Leiterin des Amtes Bildung, Jugend und IT wird zugestimmt.

Luckenwalde, 14. September 2022

i. A. Britta Jähner

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte
aus dem Melderegister**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, politische Vereinigungen,
Wählergruppen u. a.**

Das Meldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 BMG vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 BMG eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Diese Datenübermittlung erfolgt gemäß § 58C Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragsteller unter 18 Jahre). Dieser Datenübermittlung können Sie ebenfalls gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Anträge können persönlich nach Terminvereinbarung in der Abteilung Einwohnermeldewesen, Markt 12 a, gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – ewo@luckenwalde.de. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.luckenwalde.de/formulare>.

Luckenwalde, 26.09.2022

i. A. Hubert Dalbock
Amtsleiter Ordnungsamt

Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden eines Vertreters und Berufung einer Ersatzperson (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

1. Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019

Herr Manfred Thier verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Ablauf des 30. September 2022. Der Verzicht wurde gegenüber der Wahlleiterin mündlich zur Niederschrift erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Hans-Jürgen Akuloff auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Manfred Thier übergeht.

Herr Hans-Jürgen Akuloff hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 04.10.2022 erklärt. Damit ist Herr Hans-Jürgen Akuloff als Stadtverordneter für die Partei DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

2. Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zu 1) zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin

der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 04.10.2022

i. V. Anke Liesigk
stellv. Wahlleiterin

**Einladung 20. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg
- Wahlperiode 2019 - 2024 am 13. Oktober 2022**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.10.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
5. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2022-09-29

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.